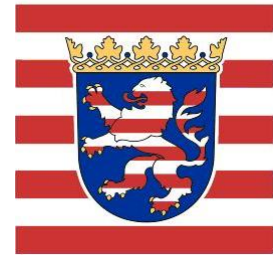




HESSEN



## Bericht aus Brüssel

11/2017 vom 02.06.2017

Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union  
21, Rue Montoyer, B- 1000 Bruxelles  
Tel.: 0032.2.739.59.00 Fax: 0032.2.732.48.13  
E-mail: [hessen.eu@lv-bruessel.hessen.de](mailto:hessen.eu@lv-bruessel.hessen.de)

## Inhaltsverzeichnis

|                                       | Seite |
|---------------------------------------|-------|
| Institutionelles                      | 3     |
| Europäisches Parlament                | 4     |
| Ausschuss der Regionen                | 5     |
| Wirtschaft                            | 5     |
| Verkehr                               | 9     |
| Energie                               | 10    |
| Forschung                             | 10    |
| Finanzdienstleistungen                | 11    |
| Finanzen                              | 13    |
| Umwelt                                | 17    |
| Landwirtschaft                        | 19    |
| Justiz                                | 20    |
| Inneres                               | 22    |
| Information, Kommunikation und Medien | 23    |
| EU-Förderprogramme                    | 24    |
| Vorschau                              | 25    |

### **Kommission; Verhandlungsmandat der Kommission für die Brexit-Verhandlungen**

Der Rat für Allgemeine Angelegenheiten im Artikel 50 Format hat am 22.05.2017 das Mandat für die Kommission, Verhandlungen mit GBR über dessen Austritt aus der EU zu führen, sowie die Einsetzung einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Artikel 50 EU-Vertrag“ unter Vorsitz des Ratssekretariats beschlossen. Der Rat hat außerdem Verhandlungsrichtlinien angenommen. Zusammen mit den Leitlinien vom Europäischen Rat im Artikel 50 Format, die am 29.04.2017 vereinbart wurden, sind diese Richtlinien jetzt die Grundlage für die erste Phase der Verhandlungen. Beide Texte statten die Kommission mit den wichtigen politischen und rechtlichen Mandaten aus, um mit GBR im Namen der 27 Mitgliedstaaten zu verhandeln. Grundlage der am 22.05.2017 angenommenen Verhandlungsrichtlinien ist eine Empfehlung der Kommission vom 03.05.2017. Mit wenigen Anpassungen im Abschnitt Bürgerrechte, insbesondere der Erwähnung von Studenten und dem Zugang zur Gesundheitsversorgung und wenigen Anpassungen im Abschnitt über finanzielle Verpflichtungen, insbesondere konkretisierte Aussagen zu der Berechnungsmethode für die GBR Verpflichtungen sowie Anpassungen mit technischem Charakter, blieb der Text in seiner Substanz praktisch unverändert. Die Verhandlungsrichtlinien sind vorrangig auf die Themen Rechte der Bürger, Finanzregelung und die Situation IRLs abgestellt, die im derzeitigen Stadium als für einen geordneten Austritt von GBR als am bedeutsamsten betrachtet werden. Die Verhandlungen mit GBR werden frühestens nach Bildung der neuen britischen Regierung beginnen.

<http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2017/05/22-brexit-negotiating-directives/>

### **Kommission; Bericht über die Umsetzung der Europäischen Nachbarschaftspolitik**

Die Kommission legte am 18.05.2017 einen gemeinsamen Bericht über die Umsetzung und die Fortschritte der Europäischen Nachbarschaftspolitik vor. Als Reaktion auf die schwierigen politischen Entwicklungen in ihrer geografischen Umgebung hat die EU 2015 ihre Nachbarschaftspolitik überprüft, um den neuen Herausforderungen einer sich verändernden Nachbarschaft Rechnung zu tragen. Die Überprüfung hatte daraufhin ein neu ausgerichtetes Konzept zum Ergebnis, welches auf den Grundsätzen Differenzierung, Flexibilität und Eigenverantwortung beruht. Das übergreifende Ziel soll die Stabilisierung und die Aussöhnung in den Nachbarländern sein. Im Rahmen der überprüften Europäischen Nachbarschaftspolitik wurden umfangreiche Mittel für die Unterstützung von Reformen in den vier Schlüsselbereichen gute Regierungsführung, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte; wirtschaftliche Entwicklung als Mittel zur Stabilisierung; Sicherheit und Migration und Mobilität mobilisiert. Mit Unterstützung der EU haben einige Partnerländer wichtige Maßnahmen ergriffen, um Reformen und Programme in den Bereichen voranzubringen. Durch das neue Politikkonzept wird eine stärkere gemeinsame Verantwortung und größere Flexibilität gewährleistet, indem die unterschiedlichen Bestrebungen und Besonderheiten der einzelnen Partner besser berücksichtigt werden.

[https://eeas.europa.eu/sites/eeas/files/2\\_en\\_act\\_part1\\_v9\\_3.pdf](https://eeas.europa.eu/sites/eeas/files/2_en_act_part1_v9_3.pdf)

**Plenarsitzung des Europäischen Parlaments vom 31.05. - 01.06.2017**

Digitales Europa: Chancen für Industrie, Bedingungen für „Gigabit-Gesellschaft“

Der Zugang zu Telekommunikation sollte in der gesamten EU einheitlich sein, und eine unausgewogene digitale Entwicklung in Branchen wie Verkehr und Tourismus vermieden werden, erklären die MdEP in einer Entschließung, die am 01.06.2017 im Rahmen des Berichts von MdEP Reinhard Bütikofer (GRÜNE/DEU) mit einer fraktionsübergreifenden Mehrheit von 571 - 32 - 35 angenommen wurde.

Um Verzögerungen, wie sie während des Aufbaus von 4G aufgetreten sind, zu vermeiden, müssen die Mitgliedstaaten bei der Frequenzstrategie besser zusammenarbeiten, so die MdEP in einer weiteren nicht-legislativen Entschließung, die am 01.06.2017 im Rahmen des Berichts von MdEP Michal Boni (EVP/POL) mit einer fraktionsübergreifenden Mehrheit von 516 - 65 - 42 verabschiedet wurde (siehe Beitrag unter „Wirtschaft“).

Ukraine: EP für weitere Handelserleichterungen, aber mit Einschränkungen

Die EU muss der Ukraine zusätzliche Zugeständnisse beim Handel machen, mit Ausnahmen bei einer Reihe von landwirtschaftlichen Erzeugnissen. In einer Abstimmung zur Abänderung eines entsprechenden Vorschlags der Kommission stellten die MdEP im Rahmen des Berichts von MdEP Jaroslaw Walesa (EVP/POL) unter anderem sicher, dass:

- für Tomaten, Weizen und Harnstoff, ein Rohmaterial für Dünger, keine zusätzlichen Konzessionen gemacht werden, die nicht bereits im Freihandelsabkommen festgelegt sind;
- die Bekämpfung von Korruption zur Bedingung für die Gewährung von präferenziellen Ausfuhren gemacht wird;
- auch Industrievertreter, zusätzlich zu den Mitgliedstaaten, Untersuchungen möglicher Schutzmaßnahmen für EU-Erzeuger beantragen können.

Der Bericht von MdEP Jaroslaw Walesa (EVP/POL) wurde mit einer Mehrheit von 475 - 102 - 61 angenommen. Nach der Plenarabstimmung wird das EP in Verhandlungen mit dem Rat treten.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2017-0236+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Weniger Mehrwertsteuer auf E-Books

EU-Bürger könnten bald günstiger elektronische Bücher erwerben. Das EP hat am 01.06.2017 den Mitgliedstaaten (MS) im Rahmen des Berichts von MdEP Tom Vandenkendelaere (EVP/BEL) zugestanden, den aktuellen Mehrwertsteuersatz dem für gedruckte Bücher anzugleichen. Ein entsprechender Vorschlag der Kommission, der es den MS ermöglicht, die Mehrwertsteuer für elektronische Bücher dem Satz für gedruckte Inhalte anzugleichen, wurde mit einer fraktionsübergreifenden Mehrheit von 590 - 8 - 10 angenommen.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2017-0233+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

EP fordert verstärkte Maßnahmen zur Bekämpfung von Antisemitismus

Der jüngste Anstieg von Antisemitismus in der EU erfordert verstärkte Maßnahmen, so die MdEP in einer Entschließung, die am 01.06.2017 mehrheitlich angenommen wurde. Hassreden und Gewalt gegen Europas jüdische Bürger sind unvereinbar mit den Werten der EU. Also müssen alle Mitgliedstaaten (MS) Maßnahmen ergreifen, um die Sicherheit ihrer jüdischen Bürger zu gewährleisten, so die MdEP. Sie fordern

führende nationale Politiker auf, antisemitischen Aussagen systematisch und öffentlich entgegenzutreten, und drängen die MS dazu, einen nationalen Koordinator zur Bekämpfung von Antisemitismus zu ernennen. Rassistische Motive sollten als erschwerender Umstand bei Straftaten behandelt werden. Antisemitische Handlungen im Internet sollten ebenfalls verfolgt werden, so der Text der Entschließung. Die MdEP fordern eine gute grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung, insbesondere im Fall von terroristischen Handlungen. Polizeibehörden sollten spezielle Einheiten für die Bekämpfung von Hassverbrechen einrichten. Um die Strafverfolgung effizienter und wirksamer zu machen, sollten alle MS die Definition der IHRA (Internationale Allianz für Holocaust-Gedenken) für „Antisemitismus“ übernehmen. Online-Vermittler wie Suchmaschinen, soziale Medien und App-Plattformen sollten verstärkte Maßnahmen ergreifen, um antisemitische Hassreden zu bekämpfen, so die MdEP. Der Holocaust sollte in Schulen unterrichtet werden. Geschichtsbücher sollen eine zutreffende Beschreibung jüdischer Geschichte und jüdischen Lebens geben und alle Formen von Antisemitismus vermeiden, fügen sie hinzu.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2017-0243+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

#### Schwerpunkte der EU im Bereich Grundrechte

In einer weiteren Abstimmung gaben die MdEP im Rahmen des Berichts Angelika Mlinar (ALDE/AUT) mit einer Mehrheit von 540 - 77 - 23 ihre Zustimmung zu den Arbeitsschwerpunkten der EU-Agentur für Grundrechte für die Jahre 2018-2022. Dabei geht es um die Bereiche Asyl, Integration von Migranten und Flüchtlingen, Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, Datenschutz und die Inklusion von Roma.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2017-0238+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

#### Ausschuss der Regionen

##### **AdR; NAT-Fachkommissionsitzung**

Am 01./02.06.2017 fand in Palma de Mallorca (ESP) eine Sitzung der AdR-Fachkommission NAT für Natürliche Ressourcen statt. Dabei wurden folgende Stellungnahmen abgestimmt: „Internationale Meerespolitik: Der Beitrag der EU zum verantwortungsvollen Umgang mit den Weltmeeren“, „eine EU-Strategie zur Verbesserung der Erdbebensicherheit von Bauwerken und Infrastrukturen“, „die Zukunft der GAP nach 2020“ sowie zum „Aktionsplan für eine Meeresstrategie für den Atlantik – Schaffung eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums“.

<https://mempportal.cor.europa.eu/Agenda/Documents?meetingId=2136143&meetingSessionId=2168611>

#### Wirtschaft

##### **Kommission; Beschluss zur Verhängung einer Geldbuße von 110 Mio. EUR gegen Facebook wegen irreführender Angaben zur Übernahme von WhatsApp**

Die Kommission hat mit Beschluss vom 18.05.2017 gegen Facebook eine Geldbuße von 110 Mio. EUR verhängt, da das Unternehmen im Rahmen der von der Kommission im Jahr 2014 nach der EU-Fusionskontrollverordnung durchgeführten Prüfung der Übernahme von WhatsApp unrichtige Angaben gemacht habe. Der EU-Fusionskontrollverordnung zufolge müssen Unternehmen im Rahmen eines

Fusionskontrollverfahrens sachlich richtige, nicht irreführende Angaben machen. Als Facebook im Jahr 2014 die Übernahme von WhatsApp zur Genehmigung anmeldete, teilte das Unternehmen der Kommission mit, dass es nicht in der Lage sei, einen zuverlässigen automatischen Abgleich zwischen den bei Facebook bzw. bei WhatsApp unterhaltenen Benutzerkonten vorzunehmen. Ein automatischer Abgleich der Facebook- und der WhatsApp-Nutzerprofile – so stellte die Kommission fest – sei entgegen den von Facebook 2014 gemachten Angaben bereits zu diesem Zeitpunkt technisch möglich gewesen. Auf der Grundlage der Fusionskontrollverordnung kann die Kommission gegen Unternehmen, die ihr gegenüber vorsätzlich oder fahrlässig unrichtige oder irreführende Angaben machen, Geldbußen von bis zu 1% ihres Gesamtumsatzes verhängen. Der Beschluss hat aber laut Presseinformation der Kommission keine Auswirkungen auf den am 03.10.2014 gefassten Beschluss, mit dem die Kommission den Zusammenschluss der beiden Unternehmen auf der Grundlage der EU-Fusionskontrollverordnung genehmigte.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-1369\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-1369_de.htm)

### **Kommission; Vertragsverletzungsverfahren gegen ITL wegen Nichteinhaltung der EU-Typgenehmigungsvorschriften für Pkw**

Die Kommission hat am 17.05.2017 beschlossen, die erste Stufe eines Vertragsverletzungsverfahrens gegen ITL einzuleiten, weil ITL seine Verpflichtungen im Rahmen der EU-Typgenehmigungsvorschriften für Kraftfahrzeuge im Fall von Fiat Chrysler Automobiles (FCA) nicht eingehalten habe. Nach dem derzeitigen EU-Recht sind die nationalen Behörden dafür verantwortlich, zu prüfen, ob ein Fahrzeugtyp sämtliche EU-Normen erfüllt, bevor einzelne Fahrzeuge im Binnenmarkt verkauft werden können. Die Kommission fordert ITL förmlich dazu auf, auf ihre Bedenken zu reagieren, wonach der Fahrzeughersteller die technische Notwendigkeit – und damit die Rechtmäßigkeit – der verwendeten Abschaltvorrichtung nicht ausreichend begründet hat, und klarzustellen, dass ITL nicht gegen seine Verpflichtung verstoßen hat, hinsichtlich des betreffenden FCA-Typs Abhilfemaßnahmen zu ergreifen und Sanktionen gegen den Fahrzeughersteller zu verhängen. ITL hat nun zwei Monate Zeit, um auf die Argumentation der Kommission zu antworten.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEMO-17-1280\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-17-1280_en.htm)

### **Rat; Informelle Einigung zum Verordnungsvorschlag über die Förderung der Internetanbindung in Kommunen und öffentlichen Orten**

Der maltesische Ratsvorsitz hat am 29.05.2017 eine informelle Einigung mit Rat und EP über den Vorschlag der Kommission für eine EU finanzierte Initiative „WiFi4EU“ erzielt (vgl. BaB 16/2016). Die Initiative (Verordnungsvorschlag) ist Teil des Konnektivitätspakets der Kommission vom 14.09.2016. Nutzern soll künftig über ein leicht erkennbares, mehrsprachiges WiFi4EU-Portal eine kostenlose sichere Hochgeschwindigkeits-Internetverbindung zur Verfügung stehen. Gemeindeverwaltungen oder sonstige öffentliche Stellen, die die Internetverbindung anbieten, können das Portal nutzen, um einen einfachen Zugang zu ihren digitalen Dienstleistungen bereitzustellen. Der Rat muss die Einigung noch formal annehmen. Die Einigung über die Finanzausstattung und die Fertigstellung der technischen Arbeiten sollen bald erfolgen, damit das System bis Ende 2017 betriebsbereit ist.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEX-17-1474\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEX-17-1474_en.htm)

### **Rat; Orientierungsaussprache zur Halbzeitbewertung der digitalen Binnenmarktstrategie.**

Der Wettbewerbsfähigkeitsrat führte auf seiner Sitzung am 29.05.2017 eine Orientierungsaussprache zur Überprüfung der Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt und der Binnenmarktstrategie durch. Zur



Einführung in die Debatte stellte die Kommission ihre Halbzeitbewertung der digitalen Binnenmarktstrategie vom 10.05.2017 vor (vgl. BaB 10/2017). Die Minister begrüßten die Halbzeitbewertung und forderten eine zügige Implementierung der Strategien vor allem in den Bereichen, wo sie dem Verbraucher und der Wirtschaft unmittelbar Vorteile bringen würde. Ein weiteres Thema der Debatte war die Notwendigkeit des Ausbaus digitaler Fähigkeiten. Die Cybersicherheit wurde als eine der großen Herausforderungen der Zukunft angesehen.

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/compet/2017/05/29-30/>

### **Rat; Schlussfolgerungen zur künftigen Strategie für die Industriepolitik der EU**

Der Wettbewerbsfähigkeitsrat verabschiedete auf seiner Sitzung am 29.05.2017 Schlussfolgerungen zum Thema „Eine künftige Strategie für die Industriepolitik der EU“. In den Schlussfolgerungen wird die wesentliche Rolle der Industrie als wichtiger Treiber für Wachstum, Beschäftigung und Innovation in Europa und ihren Beitrag zum Wohlstand der EU unterstrichen. Sie unterstreichen, dass die Attraktivität der europäischen industriellen Ökosysteme unbedingt gestärkt werden müssen, damit mehr Investitionen getätigt werden. Zudem betonen sie die Bedeutung der Förderung einer wettbewerbsfähigen, zukunftsorientierten und innovativen industriellen Basis in Europa und erkennen an, dass ein ganzheitlicher industrieller Ansatz, der auf integrierten Wertschöpfungsketten, Inter-Clustering-Verbindungen und -Aktivitäten basiert, mit besonderem Schwerpunkt auf KMU, „Start-ups, Scale-ups und Mid-Caps“ entscheidend ist. Dieser Ansatz solle, wenn nötig, sektorale Initiativen für Sektoren einbeziehen, die sich dem wirtschaftlichen Wandel und den hohen Wachstumspotenzialsektoren stellen. Das zu erstellende Konzept sollte u.a. Humankapital, Forschung, Entwicklung und Innovation, digitale Transformation, die effiziente und robust unläutere Geschäftspraktiken, nachhaltige und erschwingliche Energiequellen, Ressourceneffizienz, Servitization (Dienstleistungsorientierung) der Industrie und bessere Rechtsetzung umfassen. Zudem wird eine weitere Straffung der Rechtsvorschriften und die Beseitigung unnötiger, diskriminierender oder unverhältnismäßiger regulatorischer Barrieren gefordert, um das Funktionieren des Binnenmarktes zu verbessern und ein wachstumsfreundliches Regulierungsumfeld für die Industrie zu fördern. Die Kommission wird aufgefordert rechtzeitig vor dem Europäischen Rat im Frühjahr 2018 eine ganzheitliche Strategie für die künftige Industriepolitik der EU vorzulegen.

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/05/29-compet-conclusions-future-industrial-policy-strategy/>

### **Rat; Allgemeine Ausrichtung zur Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen**

Der Wettbewerbsfähigkeitsrat erzielte am 29.05.2017 auch eine Allgemeine Ausrichtung zum Vorschlag für eine Richtlinie über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen. Dabei handelt es sich um einen Gesetzgebungsvorschlag der Kommission im Rahmen ihres Dienstleistungspakets vom 10.01.2017 (vgl. BaB 01/2017). Gegenüber dem Vorschlag der Kommission enthält der Text der Allgemeinen Ausrichtung eine ganze Reihe von Änderungsbestimmungen sowohl bezogen auf den Geltungsbereich, den Begriffsbestimmungen als auch zur Verhältnismäßigkeitsprüfung als solche. Ein wesentliches Element der Allgemeinen Ausrichtung ist, dass die Modernisierung der Ausbildungsverordnungen nicht unter die verpflichtende Verhältnismäßigkeitsprüfung fallen. Auch wurde in den Erwägungsgründen der Richtlinie ausdrücklich ein Hinweis auf den Beurteilungsspielraum der Mitgliedstaaten aufgenommen. Es erfolgte auch eine Klarstellung, dass Verhältnismäßigkeitsprüfung ihrerseits verhältnismäßig sein soll, d.h. das Ausmaß der Verhältnismäßigkeitsprüfung ist abhängig von Inhalt und

Auswirkung der neu eingeführten oder geänderten Vorschrift. Die Allgemeine Ausrichtung des Rates ermöglicht eine Aufnahme von Verhandlungen mit dem EP.

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/05/29-services-package-conditions-ease-provision-services-and-mobility-professionals/>

### **Rat; Allgemeine Ausrichtung über den Verordnungsvorschlag zur Genehmigung und Marktüberwachung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern**

Der Rat erzielte am 29.05.2017 eine Allgemeine Ausrichtung zum Verordnungsvorschlag zur Reform des Systems der Typgenehmigung und der Marktüberwachung für Kraftfahrzeuge. Dabei handelt es sich um einen Vorschlag der Kommission vom 27.01.2016 (vgl. BaB 02/2016). Die Reform soll das derzeitige System modernisieren, an neue Technologien anpassen, die auf dem Markt verfügbar sind und die Kontrolltests an den Emissionen von Fahrzeugen verbessern. Ziel der Reform ist es, ein hohes Maß an Sicherheit und Umweltverträglichkeit von Kraftfahrzeugen zu erreichen und die in dem bestehenden Typgenehmigungssystem festgelegten Hauptmängel anzugehen. Die Mitgliedstaaten (MS) verständigten sich darauf, die harmonisierte Umsetzung der Regeln in der gesamten EU zu verbessern, um die möglichen Unterschiede in der Auslegung und Anwendung der nationalen Typgenehmigungsbehörden und der technischen Dienstleistungen zu verringern. Sie stimmten auch zu, dass wirksamere Marktüberwachungsregeln gelten sollten, um eine etwaige Nichteinhaltung frühzeitig zu erkennen. Die Allgemeine Ausrichtung sieht eine Mindestzahl überprüfender Kraftfahrzeuge vor und die Kontrollen sollen die Emissionsprüfung im praktischen Fahrbetrieb umfassen. Es soll zudem u.a. ein Prüfsystem eingeführt, das auf einer Beurteilung unter Gleichrangigen beruht. Diese Beurteilung unter Gleichrangigen, der eine Typgenehmigungsbehörde unterzogen wird, würde von zwei Typgenehmigungsbehörden aus anderen MS vorgenommen und mindestens alle fünf Jahre durchgeführt werden. Damit können jetzt die informellen Triloggespräche mit Kommission und EP aufgenommen werden.

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/05/29-car-emission-controls-reform-type-approval-and-market-surveillance-system/>

### **Rat; Schlussfolgerungen zum Thema „Weltraumstrategie für Europa“**

Der Rat Wettbewerbsfähigkeit (Teil Raumfahrt) führte auf seiner Sitzung am 30.05.2017 eine Aussprache über die Weltraumpolitik durch und nahm Schlussfolgerungen zum Thema „Eine Weltraumstrategie für Europa“ an. Der Rat erkennt an, dass über die Weiterentwicklung und Fortsetzung einer angemessenen Unterstützung von Weltraumtechnologien und -infrastrukturen hinaus, es jetzt auch die Zeit sei, das Potenzial der Raumfahrt durch die Weiterentwicklung und Nutzung konkreter und innovativer Anwendungen und Dienste auf der Grundlage von Weltraumdaten weiter auszuschöpfen. Der Rat ersucht u.a. die Kommission, in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und allen einschlägigen Akteuren Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau zu entwickeln, vor allem ausgerichtet auf die bisherigen Nichtweltraumnutzer. Die Schlussfolgerungen sprechen sich auch für eine Maximierung des Weltraumnutzens für Gesellschaft und EU-Wirtschaft aus. Es wird betont, wie wichtig es ist, zusätzliche Dienste in Betracht zu ziehen, um den aufkommenden und sich entwickelnden Bedürfnissen der Nutzer in konkreten vorrangigen Bereichen gerecht zu werden. Die Kommission hatte selbst in ihrer Mitteilung bereits die Bereiche Klimawandel und nachhaltige Entwicklung, Überwachung der Emissionen von CO<sub>2</sub> und anderen Treibhausgasen, Landnutzung und Forstwirtschaft, Veränderungen in der Arktis und Verbesserung der Kapazitäten der EU zur Reaktion auf neue Sicherheitsherausforderungen im Zusammenhang mit Grenzkontrollen und Seeraumüberwachung durch Nutzung von Copernicus und Galileo/EGNOS angesprochen. Daher wird sie jetzt vom Rat ersucht, soweit angezeigt



und in Einklang mit dem zivilen Charakter der Weltraum-Vorzeigeprogramme der EU nach einer eingehenden Analyse in enger Abstimmung mit allen einschlägigen Akteuren und Foren Vorschläge für geeignete prioritäre Bereiche vorzulegen. Natürlich werden in den Schlussfolgerungen auch die Förderung eines weltweit wettbewerbsfähigen, innovativen europäischen Raumfahrtsektors angesprochen.

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/05/30-compet-conclusions-space-strategy-for-europe/>

### **EP; Initiativbericht zur Digitalisierung der europäischen Industrie**

Das EP hat auf seiner Sitzung am 01.06.2017 den Initiativbericht von MdEP Reinhard Bütikofer (Grüne/DEU) zur Digitalisierung der europäischen Industrie angenommen. Der Initiativbericht begrüßt grundsätzlich die Mitteilung der Kommission zur Digitalisierung der europäischen Industrie vom 19.04.2016 (vgl. BaB 08/2016). Gleichzeitig wird im Bericht aber auch bedauert, dass sich ihr Blick im Bereich Verkehr ausschließlich auf vernetztes und automatisiertes Fahren richtet und daher nicht alle bestehenden Herausforderungen hinreichend berücksichtigt werden. Die Kommission wird daher u.a. aufgefordert, den digitalen Wandel bei allen Verkehrsträgern, auch bei mit dem Verkehr und dem Fremdenverkehr verbundenen Diensten, in den Blick zu nehmen. Der Bericht weist weiterhin darauf hin, dass eine ununterbrochene und leistungsstarke Konnektivität Voraussetzung für schnelle, sichere und zuverlässige Verbindungen bei allen Verkehrsträgern und für die weitere Digitalisierung des Verkehrswesens ist. In dem Bericht wird auch betont, dass eine integrierte Digitalisierung der Industrie auf stabilen und günstigen Voraussetzungen basieren muss, die von einer erstklassigen zukunftsfähigen digitalen Infrastruktur, Forschung und Entwicklung und einer investitionsfreundlichen Umgebung bis zu einem angemessenen, hochmodernen, innovationsfreundlichen Rechtsrahmen, einem vertieften digitalen Binnenmarkt, einem hohen Qualifikationsniveau und starkem Unternehmertum sowie einem intensiveren sozialen Dialog reichen. Die MdEP unterstützen insbesondere den Vorschlag der Kommission ein Netz der Kompetenzzentren und Drehscheiben für digitale Innovation zu schaffen, um die Digitalisierung der Industrie und digitale Innovationen für KMU in allen Regionen zu unterstützen.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2017-0240+0+DOC+PDF+V0//DE>

## V e r k e h r

### **Kommission; Mitteilung einer Strategie für saubere, wettbewerbsfähige und vernetzte Mobilität**

Die Kommission verabschiedete am 31.05.2017 in Form einer Mitteilung ihre Strategie für die Zukunft des Straßenverkehrs in Europa. Es geht der Kommission darum, die Zukunft der Mobilität auf Europas Straßen bei wachsendem Verkehrsaufkommen sauber in einem sozial-gerechten Rahmen und wettbewerbsgerecht zu gestalten. Hierfür möchte die Kommission nachhaltige und vernetzte Mobilität fördern, den CO2-Anteil des Verkehrs reduzieren, die Verkehrssicherheit erhöhen und verbesserte Regeln für die Berufskraftfahrer und gemeinsame Regeln für die Erhebung von Straßenmaut in den MS einführen. Die Mitteilung ist als sogenannter Rahmen für die insgesamt acht Legislativvorschläge der Kommission gedacht, die diese zu diesem Thema noch vorlegen wird.

<https://ec.europa.eu/transport/sites/transport/files/com20170283-europe-on-the-move.pdf>

## Energie

### **Kommission; Beschluss für Ermäßigungen bei KWK-Umlagen für energieintensive Unternehmen in DEU und ITL**

Mit Beschluss vom 23.05.2017 genehmigte die Kommission, die von DEU vorgelegten geänderten Pläne zu den von DEU geplanten Ermäßigungen für Umlagen für energieintensive Unternehmen, um Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) in DEU zu unterstützen. DEU unterstützt Betreiber neuer und modernisierter hocheffizienter KWK-Anlagen. Diese Maßnahme wird durch eine Umlage auf den Stromverbrauch finanziert, die von den Netzbetreibern als Aufschlag auf die Netzentgelte erhoben wird. Im Laufe des von der Kommission eingeleiteten Prüfverfahrens begrenzte DEU die Ermäßigungen auf energieintensive im internationalen Handel tätige Unternehmen. Sie begrenzte die Ermäßigungen auf maximal 85% der Umlagen. DEU legte einen genauen Anpassungsplan der Kommission vor. Einen gleichgelagerten Beschluss fasste die Kommission auch in Bezug auf die Pläne in ITL für Umlagen zur Finanzierung von KWK und erneuerbaren Energien in ITL. Sie stellte auch hier fest, dass die gegenüber den ursprünglichen Plänen geänderten Pläne, mit den EU-Beihilfavorschriften vereinbar sind. Der Anpassungsplan sieht vor, dass die Ermäßigungen für nicht beihilfefähige Unternehmen auslaufen und die Höhe der Ermäßigungen für beihilfefähige Unternehmen angepasst wird.

[http://ec.europa.eu/competition/elojade/isef/case\\_details.cfm?proc\\_code=3\\_SA\\_423\\_93](http://ec.europa.eu/competition/elojade/isef/case_details.cfm?proc_code=3_SA_423_93)

## Forschung

### **Kommission; Bericht des High Level Group „Research, Innovation and Science Policy Experts“ (RISE) vorgelegt**

Am 15.05.2017 hat die von der Kommission beauftragte High Level Group „Research, Innovation and Science Policy Experts“ (RISE) einen umfassenden Bericht mit dem Titel „Europe’s Future: Open Innovation, Open Science, Open to the World. Reflections of the RISE Group“ veröffentlicht. Die RISE-Gruppe, die 2014 einberufen wurde, besteht aus 30 Mitgliedern. Sie dient der strategischen Beratung des EU-Kommissars für Forschung, Wissenschaft und Innovation, Carlos Moedas. Deutsches Mitglied der RISE-Gruppe ist u.a. Dr. Kerstin Cuhls vom Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung. Thematisch ist der Bericht entlang der vier Untergruppen von RISE, „Open Knowledge Markets“, „Open Science“, „Open to the World“ und „Open Innovation“, gegliedert. Wichtige Themen des Berichts sind beispielsweise die wirtschaftliche Auswirkung von Forschung, die Rolle von „Science Diplomacy“ oder die Konzeption eines „European Innovation Council“. Im Bericht werden u.a. die aktuellen Rahmenbedingungen der Forschungsförderung, die Struktur des Publikationswesens, der Umgang mit Forschungsdaten und die Durchsetzung von Forschungsintegrität problematisiert. Der Bericht soll als Grundlage für weitere Überlegungen und Diskussionen zwischen verschiedenen Interessenvertretern zur weiteren Entwicklung der europäischen Forschungspolitik dienen.

<http://ec.europa.eu/research/openvision/index.cfm?pg=expert-groups>

### **Kommission; Vertragsverletzungsverfahren gegen AUTs Quotensystem für die Vergabe von Medizinstudienplätzen eingestellt**

Die Kommission hat am 17.05.2017 beschlossen, ein Vertragsverletzungsverfahren in Bezug auf den freien Zugang zu medizinischen und zahnärztlichen Studiengängen gegen AUT einzustellen. Sie fordert AUT jedoch auf, die entsprechende Quote für das Studienfach Zahnmedizin zum WS 2019/2020 abzuschaffen. Bereits im Jahr 2006

hatte AUT eine quotenbasierte Beschränkung der genannten Studiengänge für Studenten aus anderen EU- und Drittstaaten eingeführt. Dies geschah mit der Begründung, dass zunehmend Bewerber aus anderen EU-Staaten, insbesondere aus DEU, das Medizinstudium in AUT absolvieren wollen. Damit sah AUT die Ausbildung von nationalen Medizinern zur Bedarfsdeckung des Landes im Bereich des Gesundheitssystems gefährdet. Gemäß der eingeführten Quote waren mindestens 75% der Studienplätze für Bewerber mit österreichischem Sekundarabschluss reserviert. Maximal 20% waren für Studenten anderer EU-Staaten, 5% für jene aus Drittstaaten geöffnet. Die Kommission sah darin einen Verstoß gegen den Grundsatz der Nichtdiskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit. Das eingeleitete Vertragsverletzungsverfahren wurde jedoch zunächst ausgesetzt, um AUT die Möglichkeit zu geben, statistische Informationen zu erheben, um die Gefährdung des heimischen Gesundheitssystems darzulegen. Auf dieser Grundlage kam die Kommission nunmehr zu dem Ergebnis, dass die ausgerufenen Quoten tatsächlich *a priori* dazu dienen, das österreichische Gesundheitssystem zu schützen; sie erhebt daher jetzt keine Einwände mehr gegen das eingeführte Quotensystem zum Medizinstudium in AUT. Im Sinne der fortlaufenden Sicherstellung der Verhältnismäßigkeit ist AUT aber dazu verpflichtet, die Datensammlung fortzuführen, um die Notwendigkeit der Quotenregelung im 5-Jahres-Turnus erneut belegen zu können. Sollte dies in Zukunft nicht mehr der Fall sein, seien die eingeführten Quoten entsprechend aufzulösen.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-1282\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-1282_de.htm)

### **Kommission; Arbeitsdokument zur Zwischenevaluierung von Horizont 2020 vorgelegt**

Die Kommission hat am 31.05.2017 ein Arbeitsdokument zur Zwischenevaluierung von Horizont 2020 für den Zeitraum 2014–2020 vorgelegt. Die Fortschritte von Horizont 2020 werden im Lichte der definierten Ziele bewertet. Das Ziel besteht darin, an der umfassenden EU-Strategie für Wachstum und Beschäftigung mitzuwirken, indem der Aufbau einer unionsweiten wissens- und innovationsgestützten Gesellschaft und Wirtschaft vorangebracht wird und auch zusätzliche Fördermittel für Forschung, Entwicklung und Innovation mobilisiert werden. Weiterhin ist intendiert, bis zum Jahr 2020 unionsweit 3% des BIP in Forschung und Innovation zu investieren. Die vorgelegten Ergebnisse werden in das letzte Arbeitsprogramm für den Zeitraum 2018–2020 einfließen. Auch für die Konzeption künftiger Rahmenprogramme sollen die Daten herangezogen werden.

[http://ec.europa.eu/research/evaluations/index\\_en.cfm?pg=h2020evaluation](http://ec.europa.eu/research/evaluations/index_en.cfm?pg=h2020evaluation)

## Finanzdienstleistungen

### **EP, Rat, Kommission; Kapitalmarktunion: Einigung auf einfache, transparente und standardisierte Verbriefungen**

Nach mehrmonatigen Verhandlungen haben sich EP und Rat im Trilog am 30.05.2017 auf einen weiteren Baustein zur Schaffung der Kapitalmarktunion geeinigt. Mit dem von der Kommission bereits im September 2015 vorgestellten Verordnungsvorschlag für einfache, transparente und standardisierte Verbriefungen soll der seit der globalen Finanzkrise am Boden liegenden Verbriefungsmarkt wiederbelebt werden. Konkret sollen durch die Bündelung von Forderungen zu handelsfähigen Wertpapieren (wie z.B. Autokredite oder Darlehen an KMU) und deren Platzierung an Finanzmärkten wichtige Impulse zur Finanzierung der Wirtschaft gesetzt werden, da Banken durch solch eine Bündelung weniger Kapital für mögliche Ausfälle bereithalten müssen und entsprechend freie Kapazitäten für die Vergabe von Krediten haben. Nach

Schätzungen der Kommission werden so bis zu 150 Mrd. Euro zusätzliche Finanzmittel für die Wirtschaft frei. Der für den Euro und den sozialen Dialog zuständige Vizepräsident der Kommission, Valdis Dombrovskis, zeigte sich erleichtert, dass nach langwierigen Diskussionen zwischen Rat und EP eine Einigung erzielt werden konnte und nunmehr eine verlässliche Verbriefungskategorie eingeführt werden könne. Im Mittelpunkt der politischen Diskussionen stand bis zuletzt die Frage, wie hoch die Anforderungen beim Risikoeinbehalt („Risk Retention Requirement“) liegen sollte, um Fehlanreize zu verhindern. Analog zu internationalen Standards und der Allgemeinen Ausrichtung im Rat soll diese Quote nunmehr bei 5% liegen.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-1480\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-1480_en.htm)

### **EP, Rat, Kommission; Kapitalmarktunion: Einigung zu Risikokapitalfonds**

Am 30.05.2017 einigten sich EP und Rat auf neue Vorschriften zur Förderung von Investitionen in Risikokapital und soziale Unternehmen. Durch die nun beschlossenen Änderungen in den Verordnungen über Europäische Risikokapitalfonds (EuVECA) und Europäische Fonds für soziales Unternehmertum (EuSEF) sollen Investitionen in Risikokapital und soziale Projekte gesteigert werden, sodass vor allem kleine und mittlere Unternehmen (KMU) besseren Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten erhalten. Die Änderungen der beiden Verordnungen gelten als wichtiger Baustein zur Schaffung einer Kapitalmarktunion, mit der die Finanzierungskanäle gerade für KMU differenziert werden sollen. Konkret wird der Anwendungsbereich der potenziellen Fondsverwalter auch auf Fonds mit einem verwalteten Vermögen von über 500 Mio. EUR ausgeweitet. Der für den Euro und den sozialen Dialog zuständige Vizepräsident der Kommission, Valdis Dombrovskis, betonte, dass durch die erfolgte Einigung im Trilog ein wichtiger Schritt zum Abbau von weiteren Hürden bei der Unternehmensfinanzierung geschaffen worden seien.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-1477\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-1477_de.htm)

### **EP; Währungspolitische Dialog mit EZB-Präsident Draghi**

Im ECON-Ausschuss fand am 29.05.2017 der zweite währungspolitische Dialog in diesem Jahr mit dem Präsidenten der Europäischen Zentralbank (EZB), Mario Draghi statt. In seinem Eingangsstatement zeichnete dieser ein vorsichtig optimistisches Bild der europäischen Wirtschaftsentwicklung und betonte, dass der Aufschwung immer solider werde und immer mehr Branchen und Länder umfasse. Gleichwohl sehe er aber noch keine Notwendigkeit für eine Abkehr von der aktuellen Geldpolitik der Zentralbank. Auch wenn im Juni neue Zahlen zur aktuellen Entwicklung vorlägen, so Draghi weiter, sei er fest davon überzeugt, dass ein außergewöhnliches Maß an geldpolitischer Unterstützung, einschließlich der Forward Guidance immer noch nötig sei, um das Inflationsziel von knapp unter 2% zu erreichen. Basierend auf den jüngsten Zahlen der EZB zur wirtschaftlichen Entwicklung in der EUR-Zone machte Draghi deutlich, dass der gegenwärtige Zuwachs der Kreditvergabe an Unternehmen mit einem Wert von 2,4% so groß wie seit sechs Jahren nicht mehr sei.

<http://www.europarl.europa.eu/ep-live/en/committees/video?event=20170529-1500-COMMITTEE-ECON>

### **Kommission; Jährliche Inflation im EUR-Raum auf 1,4% gesunken**

Nach aktuellen Zahlen der europäischen Statistikbehörde Eurostat vom 31.05.2017 ist die jährliche Inflation im EUR-Raum im vergangenen Monat um 0,5% auf 1,4% zurückgegangen. Die Kerninflation – also ohne Berücksichtigung der Energie- und Nahrungsmittelpreise – verringerte sich von 1,2% auf 0,9%.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_STAT-17-1484\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_STAT-17-1484_de.htm)

## **ESMA; Leitlinien für die Ansiedlung von Finanzinstitutionen aus London vorgestellt**

Die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) hat am 31.05.2017 Leitlinien für die Ansiedlung von Finanzinstituten aus London in der EUR-Zone veröffentlicht. Die für die jeweilig national zuständigen Behörden gedachten Vorschläge sollen verhindern, dass Finanzplätze in der EU-27 mit unfairen Mitteln um Geldhäuser aus London buhlen. ESMA-Chef Steven Maijor betonte, dass Unternehmen in allen 27 EU-Staaten den gleichen Standards zur Genehmigung und Überwachung unterworfen sein müssten, um einen Wettbewerb um möglichst niedrige Regulierungs- und Aufsichtsanforderungen zu verhindern. Entsprechend sollten britische Regeln nicht automatisch im EUR-Raum anerkannt werden und auch Briefkastenfirmen nicht zugelassen werden. Zu den aufgelisteten neun Prinzipien zählt ferner, dass die Behörden die objektiven Gründe zur Umsiedlung überprüfen müssen und zudem die ESMA eine koordinierende Funktion bei der Überwachung des Umsiedlungsprozesses einnimmt.

<https://www.esma.europa.eu/press-news/esma-news/esma-issues-principles-supervisory-approach-relocations-uk>

## **F i n a n z e n**

### **EP; Anhörung von Kommissionspräsident Juncker im PANA-Ausschuss**

Am 30.05.2017 fand eine Anhörung von Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker im PANA-Ausschuss zu laufenden und zukünftigen Initiativen der Kommission im Kampf gegen Geldwäsche, Steuervermeidung und Steuerhinterziehung sowie Luxemburgs Kooperationsbereitschaft in Steuerangelegenheiten statt. Die MdEP stellten Juncker insbesondere Fragen zu seiner früheren Tätigkeit als Finanz- und Premierminister Luxemburgs. Juncker sprach sich für eine Vertragsänderung von Einstimmigkeit zu einer qualifizierten Mehrheit für Abstimmungen über Steuerangelegenheiten aus. Der PANA-Ausschuss wurde am 08.06.2016 in Folge der Veröffentlichung der Panama Papers ins Leben gerufen, um mögliche Verstöße und Missstände bei der Anwendung des Unionsrechts in Bezug auf Geldwäsche, Steuervermeidung und Steuerhinterziehung zu untersuchen.

<http://www.europarl.europa.eu/news/en/press-room/20170529IPR76254/meps-grill-jean-claude-juncker-on-his-about-turn-in-fight-against-tax-avoidance>

<http://www.europarl.europa.eu/news/en/press-room/20170529IPR76265/commission-president-juncker-to-appear-before-pana-committee>

### **EP; Bericht über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union von BUDG und CONT angenommen**

Am 30.05.2017 nahm der Haushaltskontrollausschuss (CONT) gemeinsam mit dem Haushaltsausschuss (BUDG) den Entwurf des Berichts über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union an. Berichterstatter sind MdEP Ingeborg Gräßle (EVP/DEU) sowie MdEP Richard Ashworth (ECR/GBR). Der Entwurf des Vorschlags ist integraler Bestandteil der Halbzeitüberprüfung des mehrjährigen Finanzrahmens 2014-2020. Er stelle laut Kommission in erster Linie auf Vereinfachung und Flexibilität ab. Die Kommission schlug in einem einzigen Rechtsakt sowohl eine umfassende Änderung der Überarbeitung der allgemeinen Finanzvorschriften als auch entsprechende Änderungen der sektorspezifischen Finanzvorschriften, die in 15 verschiedenen Rechtsakten für mehrjährige Programme festgelegt sind, vor.

<http://www.europarl.europa.eu/committees/de/budg/home.html>



[http://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:a59b6beb-7a4f-11e6-b076-01aa75ed71a1.0003.02/DOC\\_1&format=PDF](http://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:a59b6beb-7a4f-11e6-b076-01aa75ed71a1.0003.02/DOC_1&format=PDF)

### **Kommission; Europäisches Semester: Frühjahrspaket mit länderspezifischen Empfehlungen sowie nächsten Schritten bzgl. des Stabilitäts- und Wachstumspaktes (SWP) veröffentlicht**

Am 22.05.2017 legte die Kommission im Rahmen des Europäischen Semesters das Frühjahrspaket mit länderspezifischen Empfehlungen vor. Die Mitgliedstaaten (MS) sollten den aktuellen wirtschaftlichen Aufschwung für Strukturreformen, Investitionen und Haushaltskonsolidierung nutzen. Ausgehend von der Bewertung der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme 2017 leitete die Kommission auch verschiedene Schritte im Rahmen des SWPs ein, die dazu führen könnten, dass nur noch vier MS der korrektiven Komponente des SWPs unterlägen, während es 2011 noch 24 Länder waren. Empfehlungen und Schritte müssen nun vom Rat gebilligt und anschließend von den MS umgesetzt werden. Für DEU empfiehlt die Kommission 2017 und 2018 die Haushaltspolitik zur Stützung der Binnennachfrage und zur Herbeiführung eines anhaltenden Aufwärtstrends bei den Investitionen zu nutzen; die öffentlichen Investitionen, insbesondere in Bildung, Forschung und Innovation auf allen Ebenen des Staates voranzutreiben und Kapazitäts- und Planungsengpässen bei Infrastrukturinvestitionen entgegenzuwirken; die Effizienz und Investitionsfreundlichkeit des Steuersystems weiter zu verbessern; bei Unternehmensdienstleistungen und reglementierten Berufen den Wettbewerb zu beleben. Weiterhin empfiehlt die Kommission DEU 2017 und 2018 die Fehlanreize, die Zweitverdiener von einer Erwerbstätigkeit abhalten, zu verringern und den Übergang in reguläre Beschäftigungsverhältnisse zu erleichtern. Insbesondere solle DEU die Steuer- und Abgabenbelastung für Geringverdiener verringern.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-1311\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-1311_de.htm)

### **Kommission; Vorlage des EU-Haushaltsplans 2018**

Am 30.05.2017 legte Haushaltskommissar Günther H. Oettinger den Haushaltsentwurf für 2018 vor. Im Haushaltsplanentwurf 2018 belaufen sich die Mittel für Verpflichtungen auf 161 Mrd. EUR (+1,4% gegenüber 2017) und die Mittel für Zahlungen auf 145 Mrd. EUR (+8,1% gegenüber 2017), da die über die Struktur- und Investitionsfonds der EU finanzierten Programme des Finanzplanungszeitraums 2014-2020 in den ersten Jahren verhalten anliefern, ab 2018 jedoch plangemäß abgewickelt werden dürften. Oettinger erklärte, dass man mit diesem Haushalt Verpflichtungen einhalten wolle, die man in den Vorjahren für große EU-Programme eingegangen sei und gleichzeitig neue Herausforderungen bewältigen und dabei den durch die EU erzielten Mehrwert noch steigern wolle. Es solle dafür gesorgt werden, dass mehr junge Menschen in Europa Arbeit fänden und mehr wichtige Investitionen vor Ort getätigt würden. Im Einzelnen sollen mit diesem Haushalt Impulse für Beschäftigung und Investitionen gesetzt werden, die Chancen junger Menschen erhöht werden sowie wirksam auf geopolitische Herausforderungen reagiert werden.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-1429\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-1429_de.htm)

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEMO-17-1430\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-17-1430_en.htm)

### **Kommission; Zukunft der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) bis 2025**

Im Nachgang zu ihrem am 01.03.2017 vorgelegten Weißbuch zur Zukunft Europas befasste sich die Kommission, Federführung Vizepräsident Valdis Dombrovskis und Kommissar Pierre Moscovici, in einem weiteren Reflexionspapier vom 31.05.2017 mit den Möglichkeiten zur Vertiefung der WWU. Das Papier verfolgt einen inhaltlich wie zeitlich streng gegliederten Ansatz: Für den Zeitraum 2017-2019 empfiehlt das Papier für die Finanzunion mit dem Ziel einer Banken- und Kapitalmarktunion folgende



Maßnahmen: Umsetzung weiterer Risikominderungsmaßnahmen für den Finanzsektor, Strategie zum Abbau notleidender Kredite, Schaffung einer gemeinsamen Letztsicherung für den einheitlichen Abwicklungsfonds, Einigung über ein europäisches Einlagenversicherungssystem, Abschluss der Initiativen der Kapitalmarktunion, Überprüfung der Europäischen Aufsichtsbehörden - erste Schritte in Richtung einer einheitlichen europäischen Kapitalmarktaufsicht, Arbeiten zur Einführung von Sovereign Bond-Backed Securities (SBBS) für das Euro-Währungsgebiet. Für die WWU allgemein empfiehlt das Papier für den Zeitraum 2017-2019 das Erreichen einer wirtschaftlichen und sozialen Konvergenz durch weitere Konsolidierung des Europäischen Semesters für die Koordinierung der Wirtschaftspolitik, stärkere technische Unterstützung sowie Arbeit an Konvergenzstandards. Weiterhin sei bei der Aufstellung des neuen mehrjährigen Finanzrahmens der EU auf eine konsequentere Ausrichtung auf die Förderung von Reformen und die Prioritäten des EUR-Raums zu achten. Das Papier reflektiert außerdem Überlegungen über die Einrichtung einer fiskalischen Stabilisierungsfunktion. Schließlich empfiehlt das Papier für den Zeitraum 2017-2019 zur Wahrung der demokratischen Rechenschaftspflicht und wirksamen Steuerung einen intensivierten und stärker formalisierten Dialog mit dem EP und Fortschritte im Hinblick auf eine stärkere Außenvertretung des EUR-Raums zu erzielen und schlägt die Aufnahme des Fiskalpakts in den EU-Rechtsrahmen vor. Für den Zeitraum 2020-2025 empfiehlt das Reflexionspapier für die Finanzunion die kontinuierliche Umsetzung der Initiativen der Kapitalmarktunion, die Einführung des europäischen Einlagenversicherungssystems, den Übergang zur Ausgabe einer europäischen sicheren Anlage sowie die Änderung der aufsichtsrechtlichen Behandlung von Risikopositionen aus Staatsanleihen. Für die WWU allgemein sieht das Papier als Maßnahmen für den Zeitraum 2020-2025 das Anstreben wirtschaftlicher und sozialer Konvergenz durch neue Konvergenzstandards und Bezug zur zentralen Stabilisierungsfunktion vor. Weiterhin empfiehlt es die Entscheidung über die Ausgestaltung, Vorbereitung der Umsetzung und Aufnahme der Tätigkeit im Rahmen der zentralen Stabilisierungsfunktion. Bei der Umsetzung des neuen mehrjährigen Finanzrahmens der EU wird die stärkere Ausrichtung auf Reformanreize empfohlen. Außerdem sollten die Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspakts vereinfacht werden. Schließlich empfiehlt die Kommission für den Zeitraum 2020-2025 die Stärkung der demokratischen Rechenschaftspflicht und wirksame Steuerung durch folgende Maßnahmen: Ständiger hauptamtlicher Vorsitz der EUR-Gruppe, Bestätigung der EUR-Gruppe als offizielle Ratsformation, vollständig einheitliche Außenvertretung des EUR-Raums, Aufnahme der verbleibenden zwischenstaatlichen Vereinbarungen in den EU-Rechtsrahmen, Schaffung eines euroraumweiten Schatzamts, Einrichtung eines europäischen Währungsfonds

[https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/reflection-paper-emu\\_de.pdf](https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/reflection-paper-emu_de.pdf)

### **Rat; Vorschlag für eine Richtlinie über Verfahren zur Beilegung von Doppelbesteuerungstreitigkeiten**

Am 23.05.2017 einigte sich der ECOFIN-Rat auf einen Vorschlag für eine Richtlinie zur Verbesserung der Verfahren für die Beilegung von Streitigkeiten zwischen Mitgliedstaaten, welche durch die unterschiedliche Auslegung von Abkommen über die Beseitigung der Doppelbesteuerung entstehen. Mit dieser Richtlinie soll die Rechtssicherheit im Steuerbereich gestärkt und eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen in Europa erreicht werden. Nach dem Richtlinienentwurf müssen die Streitbelegungsverfahren zwingend und verbindlich sein und klare Fristen sowie eine Verpflichtung, Ergebnisse zu erzielen, vorsehen. Damit stellt er auf die Schaffung steuerlicher Rahmenbedingungen ab, bei denen die damit verbundenen Verwaltungskosten für Unternehmen auf ein Minimum reduziert

werden. Sobald das EP seine Stellungnahme zum Richtlinienentwurf abgegeben hat, könnte der Rat die Richtlinie annehmen.

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/05/23-double-taxation/>  
<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-13732-2016-INIT/de/pdf>

### **Rat; Orientierungssausprache zum GKB-Vorschlag**

Am 23.05.2017 erörterte der ECOFIN-Rat den Vorschlag für eine Richtlinie über die gemeinsame Körperschaftssteuer-Bemessungsgrundlage (GKB) in der EU, mit der u.a. der Verwaltungsaufwand für multinationale Unternehmen verringert werden soll. Der am 25.10.2016 von der Kommission vorgelegte Vorschlag geht auf einen Vorschlag aus dem Jahr 2011 zurück, welcher überarbeitet, zurückgezogen und durch Vorschläge für eine zweistufige Reform der Körperschaftssteuer (GKB-GKKB) ersetzt wurde (vgl. BaB 19/2016). Ziel ist die Einführung eines einheitlichen Regelwerks für die Berechnung der Körperschaftssteuerschuld von Unternehmen zur Stärkung der Wirtschaftsfähigkeit im Binnenmarkt und Bekämpfung von Steuervermeidung. Der Vorsitz des ECOFIN-Rates bestätigte seine Absicht, die Gespräche über neue Elemente des Vorschlags fortzusetzen, und erklärte, dass dabei ein angemessenes Maß an Flexibilität vorgesehen werden sollte. Nach einer Einigung über GKB könne man Vorschläge zur GKKB prüfen.

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/ecofin/2017/05/23/>  
<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-13730-2016-INIT/de/pdf>

### **Rat; Schlussfolgerungen zu den eingehenden Überprüfungen und der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2016**

Am 23.05.2017 nahm der ECOFIN-Rat die Schlussfolgerungen zu den eingehenden Überprüfungen und der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2016 an. Der Rat ist u.a. der Ansicht, dass die eingehenden Überprüfungen der betroffenen Mitgliedstaaten (MS) eine gründliche und ausgereifte Analyse der Situation des jeweiligen Landes darstellten und somit Grundlage für eine multilaterale Überwachung, eine stärkere Eigenverantwortung und wirksame politische Maßnahmen seien. Bezüglich der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2016 stellte der Rat u.a. fest, dass bei der Umsetzung Fortschritte erzielt worden seien. Jedoch nahm der Rat auch zur Kenntnis, dass die Durchführung von Reformen in den einzelnen Politikbereichen und MS nicht einheitlich erfolgt sei und dass nur in wenigen Fällen wesentliche Fortschritte bei der Umsetzung dieser Empfehlungen verzeichnet werden könnten.

[http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2017/5/47244659770\\_de.pdf](http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2017/5/47244659770_de.pdf)

### **Rat; Richtlinie zur Unterbindung von Steuervermeidung durch hybriden Gestaltungen mit Drittstaaten angenommen**

Am 29.05.2017 nahm der ECOFIN-Rat eine Richtlinie zur Unterbindung von hybriden Gestaltungen mit den Steuersystemen von Drittländern an. Mit der Richtlinie soll verhindert werden, dass Unternehmensgruppen Inkongruenzen zwischen zwei oder mehr Steuergebieten nutzen, um ihre Gesamtsteuerschuld zu verringern. Damit sei ein weiterer Schritt zur Verhinderung der Steuervermeidung durch Unternehmen unternommen worden. Die Annahme der Richtlinie erfolgte nach der Einigung des ECOFIN-Rates vom 21.02.2017 (vgl. BaB 04/2017) und einer am 27.04.2017 veröffentlichten Stellungnahme des EP. Die Kommission begrüßte die formelle Annahme der Richtlinie. Die Mitgliedstaaten haben nun bis zum 01.01.2020 Zeit, um die Richtlinie in nationale Rechtsvorschriften umzusetzen.

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/05/29-corporate-tax-avoidance-hybrid-mismatches/>  
[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-1433\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-1433_en.htm)

### **EUR-Gruppe; Beratungen zur fiskalischen Entwicklung und Reformen in GRI**

Am 22.05.2017 beriet die EUR-Gruppe zur fiskalischen Entwicklung von GRI. Sie begrüßte die vorläufige Einigung zwischen GRI und den Institutionen über ein neues Paket politischer Reformen zur Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung des Landes. Die Einigung sei ein wichtiger Schritt auf dem Weg zum Abschluss der zweiten Überprüfung des makroökonomischen Anpassungsprogramms. Weiterhin würdigte die Gruppe die Fortschritte, die GRI bereits bei der Erfüllung eines erheblichen Teils der vereinbarten Vorbedingungen erzielt habe. Die von GRI gesetzlich verankerten Reformmaßnahmen erstreckten sich auf Bereiche wie Altersversorgung, Einkommensteuer, Arbeitsmarkt sowie den Energiesektor. Nach eingehender Erörterung gelangte die EUR-Gruppe noch nicht zu einer umfassenden Einigung über die Tragfähigkeit der griechischen Staatsschulden. Die Beratungen werden fortgesetzt.

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/eurogroup/2017/05/22/>

### **ITL; Keine neuen 1 und 2 EUR-Cent-Münzen von ITL**

Die Abgeordnetenkammer in Rom hat beschlossen, die Prägung von 1 und 2 EUR-Cent-Münzen in ITL zu beenden. Ab dem 01.01.2018 sollen diese Münzen nicht mehr geprägt werden, sowie alle Preise auf die nächsten 5 Cent aufgerundet werden. Die Münzen anderer EUR-Länder gelten weiterhin als legales Zahlungsmittel.

<https://www.neweurope.eu/article/italy-abolish-1-2-cent-coins/>

## U m w e l t

### **Kommission; Badegewässerbericht vorgelegt**

Am 23.05.2017 wurde der jährliche Bericht über die Qualität der Badegewässer in Europa von der Europäischen Umweltagentur (European Environment Agency – EEA) und der Kommission veröffentlicht. Laut Bericht erfüllten im Jahr 2016 85% der überprüften Badegebiete die strengsten Qualitätsnormen. Diese wurden mit der Beurteilung „ausgezeichnet“ bewertet. Es wurden insgesamt über 21.000 Küsten- und Binnenbadeorte in den Mitgliedstaaten sowie in Albanien und der Schweiz untersucht. Das bedeutet, dass das Wasser frei von Schadstoffen, welche die menschliche Gesundheit oder Umwelt belasten könnten, ist. Insgesamt ist ein positiver Trend der Wasserqualität zu verzeichnen.

[https://www.eea.europa.eu/de/publications/qualitaet-der-europaeischen-badegewaesser-2016/at\\_download/file](https://www.eea.europa.eu/de/publications/qualitaet-der-europaeischen-badegewaesser-2016/at_download/file)

### **Kommission; Green Week zu Arbeitsplätzen in Umweltbranche**

Vom 29.05.2017 bis zum 02.06.2017 hat die Generaldirektion Umwelt der Kommission zu der Green Week eingeladen. Das diesjährige Motto lautet „green jobs for a greener future“. Damit will die EU-Umweltpolitik sog. grüne Arbeitsplätze schaffen und gleichzeitig zu einem wirtschaftlichen, nachhaltigen und sozialen Wachstum innerhalb der EU beitragen. Bei zahlreichen Veranstaltungen kamen Politiker, Umweltschützer, Stakeholder und Interessierte zusammen, um über diesen Themenschwerpunkt zu diskutieren. Zusätzlich zu den in Brüssel stattfindenden Veranstaltungen gibt es im Rahmen der Green Week weitere Partnerveranstaltungen in ganz Europa. Um die breite Bevölkerung zu beteiligen, gibt es zudem viele Online- und Social Media-Aktivitäten um sich „virtuell“ einzubringen. In diesem Zusammenhang gab es am 22.05.2017 in Frankfurt eine Veranstaltung über die Herausforderungen der Wasserversorgung.

<https://www.eugreenweek.eu/programme-week>

<https://www.eugreenweek.eu/partner-events/water-supply-ecosystem-service-under-close-scrutiny>

### **Kommission, Rat, EP; Trilog Kreislaufwirtschaftspaket begonnen**

Am 30.05.2017 fand der erste Trilog zu den vier Legislativvorschlägen des Kreislaufwirtschaftspaketes statt, welche Regelungen über Abfälle, Verpackungen und Verpackungsabfälle, Altfahrzeuge und Elektronikschrott und Abfalldeponien betreffen. Im Jahr 2014 begann die Initiative zur Neuauflage des Kreislaufwirtschaftspaketes. Vor diesem Hintergrund wurde im Jahr 2015 eine Konsultation durchgeführt und schließlich am 02.12.2015 durch die Kommission ein neues Maßnahmenpaket vorgelegt. Damit soll der Übergang zur Kreislaufwirtschaft gefördert werden. Gleichzeitig soll die internationale Wettbewerbsfähigkeit verbessert sowie zu nachhaltigem Wirtschaftswachstum und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze beigetragen werden. Das Maßnahmenpaket besteht aus vier Legislativvorschlägen, einem Aktionsplan und Folgemaßnahmen.

[https://ec.europa.eu/commission/priorities/jobs-growth-and-investment/towards-circular-economy\\_de](https://ec.europa.eu/commission/priorities/jobs-growth-and-investment/towards-circular-economy_de)

### **Kommission; Mitteilung über Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten vorgelegt**

Am 28.04.2017 legte die Kommission ihre Mitteilung über den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten vor. Sie bezweckt damit insbesondere Klarstellungen der Rechtsprechung des EuGH zur Auslegung der Aarhus-Konvention. Diese regelt den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren sowie den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten. Die Mitteilung dient als Leitfaden, um EuGH-Urteile und ihre Auswirkungen leichter verständlich zu machen. Es wird dargelegt, wie Einzelpersonen und Vereinigungen Entscheidungen, Handlungen und Unterlassungen von Behörden zum Umweltrecht vor nationalen Gerichten anfechten können. Des Weiteren kündigt die Kommission an, Beratungen mit denjenigen Mitgliedstaaten zu führen, die ihren Verpflichtungen entsprechend der Auslegung durch den EuGH noch nicht in vollem Umfang nachkommen. Diese Beratungen sollen im Rahmen der „Überprüfung der Umsetzung des EU-Umweltrechts“ (Environmental Implementation Review, EIR) stattfinden. Für DEU sieht die Kommission folgenden Handlungsbedarf: Verbesserung der Luftqualität (NO<sub>x</sub>, PM<sub>10</sub>), die erheblich zur Verbesserung der Gesundheit und Lebensqualität der Bürger beitragen könnte; Bekämpfung der Wasserverunreinigung, insbesondere durch Nitrate, um die Qualität des Grundwassers und der Ost- und Nordsee zu verbessern sowie der Abschluss des Verfahrens zur Ausweisung besonderer Schutzgebiete, die Festlegung klar definierter Erhaltungsziele und -maßnahmen für diese Gebiete und die Bereitstellung angemessener Ressourcen.

[http://ec.europa.eu/environment/aarhus/pdf/notice\\_accesstojustice.pdf](http://ec.europa.eu/environment/aarhus/pdf/notice_accesstojustice.pdf)

### **EuGH; Wasserrechtliche Bewilligung schließt Wirkung des Umwelthaftungsrechts nicht aus**

Am 01.06.2017 erging das Urteil des EuGH in der Rechtssache C 529/15 Folk / Unabhängiger Verwaltungssenat für die Steiermark. In der Rechtssache ging es um die Beschwerde eines Fischereiberechtigungsbesitzers gegen Wasserspiegelschwankungen, die durch eine Wasserkraftanlage verursacht wurden. Diese führten zu einer erhöhten Sterblichkeit der Fische aufgrund von Reproduktionsbeeinträchtigungen. Der Angler hatte daraufhin beim Verwaltungssenat der Steiermark Umweltbeschwerde eingelegt. Dieser lehnte die Beschwerde jedoch mit der Begründung ab, dass der behauptete Schaden durch die Bewilligung der Wasserkraftanlage gedeckt sei und daher kein Umweltschaden im Sinne des



österreichischen Bundesumweltgesetzes sei. Da dies aus Sicht des Klägers nicht mit der EU-Richtlinie 2004/35 über Umwelthaftung vereinbar sei, klagte er vor dem AUT-Verwaltungsgerichtshof, welcher daraufhin den EuGH im Wege des Vorabentscheidungsverfahrens um Auslegung der AUT-Vorschriften ersuchte. Dieser erklärte nun mit seinem Urteil am 01.06.2017, dass erhebliche nachteilige Folgen für Gewässer nicht allein deshalb vom Begriff des Umweltschadens ausgenommen werden dürfen, weil sie durch eine wasserrechtliche Bewilligung gedeckt seien.

<http://curia.europa.eu/juris/liste.jsf?num=C-529/15>

### **Kommission; Tierschutz-Dialog in der Lebensmittelerzeugung mit Argentinien vereinbart**

Am 22.05.2017 wurde zwischen der Kommission und Argentinien eine Vereinbarung über einen technischen Dialog zum Tierschutz in der Lebensmittelerzeugung unterzeichnet. Mit dieser Vereinbarung bekräftigt die Kommission ihre Bemühungen zur Zusammenarbeit mit den Handelspartnern im Bereich Tierschutz und macht die Verpflichtung der Parteien zur Umsetzung des Zieles der Entwicklung und Umsetzung der Tierschutznormen im Einklang mit der Weltorganisation für Tiergesundheit zu fördern deutlich. Zudem werden in der Vereinbarung allgemeine Ziele der technischen Zusammenarbeit der Parteien skizziert. Außerdem wird es in diesem Rahmen Arbeitsgruppen und Ad-hoc-Sitzungen zu bestimmten Aktivitäten geben.

[http://ec.europa.eu/newsroom/sante/newsletter-specific-archive-issue.cfm?newsletter\\_service\\_id=327&newsletter\\_issue\\_id=3682](http://ec.europa.eu/newsroom/sante/newsletter-specific-archive-issue.cfm?newsletter_service_id=327&newsletter_issue_id=3682)

## **L a n d w i r t s c h a f t**

### **Rat, EP, Kommission; Trilog zur Öko-Verordnung - Verhandlungstermin 31.05.2017 vom Rat abgesagt**

Am 31.05.2017 berichtet der Berichterstatter zur EU-Öko-Verordnung, MdEP Martin Häusling (Grüne/DEU), dass der Rat schriftlich am 30.05.2017 den für den 31.05.2017 geplanten Trilog zur Öko-Verordnung abgesagt habe. Begründet wurde dieser Schritt damit, dass es keine Einigung im Rat bzw. in dessen Vorbereitungsgremium, dem SAL, gegeben habe. Das Thema wird auf dem Landwirtschaftsrat am 12.06.2017 besprochen werden.

<http://ec.europa.eu/avservices/ebs/schedule.cfm?page=1&date=05/31/2017>

### **Kommission; Entwurf über Änderung der Weinetikettierung vorgelegt**

Am 19.05.2017 veröffentlichte die Kommission den Entwurf einer delegierten Verordnung mit dem Ziel, die Verordnung (EG) Nr. 607/2009 dahingehend zu ändern, dass Weinerzeuger aus KRO für die Etikettierung ihrer Weine weiterhin den Namen der Keltertraubensorte „Teran“ verwenden können. Die delegierte Verordnung präzisiert zudem, dass der Begriff „Teran“ ausschließlich unter der geschützten Ursprungsbezeichnung „Hrvatska Istra“ verwendet wird und erfordert dahingehend eine Untersuchung, unter welchen Bedingungen dieser Name auf Etiketten von Erzeugnissen mit der genannten Ursprungsbezeichnung erscheinen darf. Bedingt durch mangelnde Verhandlungslösungen zwischen SLO und KRO empfiehlt die Kommission, den Namen der genannten Sorte in das Verzeichnis der geschützten Ursprungsbezeichnung unter der Beschreibung „Hrvatska Istra“ aufzunehmen. Diese Empfehlung kommt den Vorbehalten Sloweniens entgegen, Verbraucher könnten irregeführt werden, da „Teran“ ebenso auf slowenischem Gebiet angebaut wird und der Name „Teran“ in KRO nicht traditionell verwendet werde. Dem delegierten Rechtsakt gingen Konsultationen mit Sachverständigen aus allen Mitgliedstaaten und

eine öffentliche Konsultation auf der Website des Portals der Kommission voraus. Die delegierte Verordnung wird nun dem EP und dem Rat zur Überprüfung vorgelegt.

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/3/2017/DE/C-2017-3398-F1-DE-MAIN-PART-1.PDF>

### **Rat; Landwirtschaftsminister diskutieren über Wasser und Landwirtschaft**

Am 23.05.2017 fand der informelle Rat der Landwirtschaftsminister auf MTA statt. Die Minister betonten, die Besorgnis über die Wasserknappheit und die durch den Klimawandel bedingten Veränderungen seien die größten Herausforderungen für die europäische Landwirtschaft. Zudem wurden Nachhaltigkeit und wachsende Wettbewerbsfähigkeit des landwirtschaftlichen Sektors, sowie Umweltschutzaspekte und Unterstützung der Landwirte von den Ministern thematisiert. Die Minister diskutierten wie die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) unter Einbindung aller Wassernutzer eine wichtige Rolle im Umgang mit dem Klimawandel und dem Schutz von natürlichen Ressourcen innerhalb der EU einnehmen könnte. Das Arbeitspapier der Kommission über Wasser und Landwirtschaft beschäftigt sich mit neuen Finanzierungsmöglichkeiten, Wissensaustausch und mit der Einbindung des Landwirtschaftssektors. Die Kommission formulierte zwei Hauptprioritäten, die sie dem Rat vorstellte. Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) solle den Landwirten die Chance bieten, kosteneffektiv die Umsetzung von agro-ökologischen Richtlinien zu ermöglichen und die WRRL solle besser in bestehende Mechanismen mit dem Fokus auf Resultate und Durchführung integriert werden. Abschließend wurde die Frage diskutiert, wie notwendige Investitionen und das Risikomanagement durch darauf zugeschnittene Ansätze wirkungsvoll verwendet werden können.

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/agrifish/2017/05/21-23/>

## J u s t i z

### **Kommission; Fahrplan zur Reform der Europäischen Bürgerinitiative**

Die Kommission hat am 18.05.2017 einen Fahrplan zur Reform der Europäischen Bürgerinitiative (EBI) vorgelegt. Die EBI wurde durch den Vertrag von Lissabon eingeführt und kann seit April 2012 genutzt werden; Rechtsgrundlage ist die Verordnung (EU) Nr. 211/2011. Nach Ansicht der Kommission hat die EBI ihr volles Potenzial zur Beteiligung der Bürger und der Stärkung der demokratischen Debatte noch nicht ausgeschöpft. Die seit 2015 unternommenen nicht-legislativen Verbesserungsmaßnahmen hätten, so die Kommission, nicht die gewünschten Erfolge erzielt. Konkret als zu verbessernde Aspekte benennt sie die persönliche Haftung der Initiatoren einer EBI, die teilweise kurzen Fristen, insbesondere zum Sammeln der erforderlichen Unterschriften, und die Prüfung der Initiativen, die das Quorum erreicht haben. Die Kommission strebt deshalb eine Revision der Verordnung (EU) Nr. 211/2011 an. Drei Studien zur Vorbereitung der Reform werden in der zweiten Jahreshälfte abgeschlossen sein; außerdem wird die Kommission eine öffentliche Konsultation durchführen. Mit dem konkreten Legislativvorschlag zur Reform der EBI wird Ende 2017 gerechnet.

[http://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2017-2537702\\_de](http://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2017-2537702_de)

### **Kommission; Initiative zum Zugang zu elektronischen Beweisen**

Die Kommission hat am 22.05.2017 zwei Arbeitspapiere, sog. „Non-Paper“, mit Überlegungen zur Verbesserung des grenzüberschreitenden Zugriffs auf elektronische Beweismittel veröffentlicht. Sie kommt damit einer vom Rat der Justiz- und Innenminister am 09.06.2016 formulierten Forderung, die Strafjustiz im Cyberspace zu verbessern, nach. Die Arbeitspapiere stellen mehrere Vorschläge zur



Diskussion: Praktische Maßnahmen wie elektronische Formulare, Online-Portale und Schulungen der Praktiker zur Verbesserung der Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden innerhalb der EU, aber auch mit den US-Behörden und privaten Unternehmen in den USA. Darüber hinaus wird die Möglichkeit neuer Legislativmaßnahmen erörtert. So könnte ein EU-Rechtsrahmen geschaffen werden, der einer Strafverfolgungsbehörde erlaubt, einen Diensteanbieter mit Sitz in einem anderen Mitgliedstaat zur Zusammenarbeit zu verpflichten. Diensteanbietern ohne Sitz in der EU könnte vorgegeben werden, einen Bevollmächtigten in der EU zu benennen, an den die Strafverfolgungsbehörden ihre Anordnungen richten könnten. Die von der Kommission konsultierten Experten haben auch vorgeschlagen, internationale Vereinbarungen mit Drittstaaten abzuschließen. Die vorgestellten praktischen Maßnahmen will die Kommission umsetzen; hinsichtlich eventueller Legislativmaßnahmen ersucht sie den Rat um Stellungnahme. Sie wird die Arbeitspapiere auf der Tagung der Justiz- und Innenminister am 08./09.06.2017 vorstellen.

[https://ec.europa.eu/home-affairs/what-we-do/policies/organized-crime-and-human-trafficking/e-evidence\\_en](https://ec.europa.eu/home-affairs/what-we-do/policies/organized-crime-and-human-trafficking/e-evidence_en)

### **Kommission; Konsultation zum kollektivem Rechtsschutz in Europa**

Die Kommission hat am 22.05.2017 eine Konsultation zu kollektiven Rechtsschutzverfahren in den Mitgliedstaaten (MS) der EU eingeleitet. Sie will damit prüfen, wie die MS ihre Empfehlung „Gemeinsame Grundsätze für kollektive Unterlassungs- und Schadensersatzverfahren in den MS bei Verletzung von durch Unionsrecht garantierten Rechten“ vom 11.06.2013 umgesetzt haben. Die Empfehlung gibt vor, dass alle MS über innerstaatliche kollektive Rechtsschutzverfahren für Unterlassungs- und für Schadensersatzklagen verfügen sollten, die auf den in der Empfehlung aufgeführten Grundsätzen beruhen. Diese Grundsätze betreffen u.a. die Klagebefugnis, die Offenlegung der Finanzierung von Klagen und grenzüberschreitende Sachverhalte. Die Konsultation soll insbesondere Aufschluss über die Auswirkungen der Empfehlung von 2013 auf den Zugang zum Recht, das Recht auf Schadensersatz und die Notwendigkeit, rechtsmissbräuchliche Klagen einzuschränken, geben. Die Kommission bittet insbesondere um Mitteilung praktischer Erfahrungen mit kollektivem Rechtsschutz. Der Fragebogen liegt derzeit nur auf Englisch vor; er soll in Kürze aber auch auf Deutsch verfügbar sein. Die Konsultation endet am 15.08.2017.

[http://ec.europa.eu/newsroom/just/item-detail.cfm?item\\_id=59539](http://ec.europa.eu/newsroom/just/item-detail.cfm?item_id=59539)

### **EP; Initiativbericht zum Schutz von Whistleblowern**

Der Rechtsausschuss des EP hat am 29.05.2017 eine Aussprache zum Schutz von Hinweisgebern, sog. Whistleblowern, durchgeführt. MdEP Virginie Rozière (S&D/FRA) bereitet für den Ausschuss einen Initiativbericht zu dem Thema vor. Die Berichterstatterin sprach sich für einen umfassenden Schutz von Hinweisgebern durch eine EU-Legislativmaßnahme aus. Dabei seien insbesondere die Definition des „Whistleblowers“ und der Umfang des Schutzes zu diskutieren. In der Aussprache betonten alle Wort nehmenden MdEP die wichtige Rolle von Hinweisgebern. Es wurde aber auch auf schwierige Abgrenzungsfragen hingewiesen und die Frage aufgeworfen, auf welche Rechtsgrundlage sich ein EU-Rechtsakt überhaupt stützen könnte. Im Juni soll eine Anhörung zu dem Thema stattfinden. Mit dem Berichtsentwurf wird im September 2017 gerechnet.

<http://www.europarl.europa.eu/ep-live/de/committees/video?event=20170529-1500-COMMITTEE-JUR1>

### **EP; Initiativbericht zu Mindeststandards im Zivilverfahren**

Der Rechtsausschuss hat am 30.05.2017 den Initiativbericht von MdEP Emil Radev (EVP/BUL) zu gemeinsamen Mindeststandards im Zivilverfahren (vgl. BaB 04/2017) angenommen. Der Bericht fordert die Kommission auf, eine Richtlinie vorzuschlagen, die, gestützt auf Artikel 81 Abs. 2 AEUV, die nationalen Zivilverfahren harmonisiert und Mindeststandards formuliert. Dabei wird darauf hingewiesen, dass „die vorgeschlagene Richtlinie weder die Gerichtsverfassung der Mitgliedstaaten noch die Hauptmerkmale der Vorgehensweise bei der Durchführung von Zivilprozessen berührt“. Ein Richtlinienentwurf ist dem Bericht bereits beigefügt. Dieser erstreckt sich auf Rechtsstreitigkeiten in Zivil- und Handelssachen mit grenzüberschreitendem Bezug. Die Vorgaben betreffen u.a. die mündliche Verhandlung und die Beweisaufnahme, die Prozesskostenhilfe, den vorläufigen Rechtsschutz und die richterliche Fortbildung. Der Ausschuss hat die Forderungen des Berichterstatters betreffend Video- und Telekonferenzen in der mündlichen Verhandlung abgeschwächt. Diese müssen möglich sein, wenn die Parteien nicht physisch anwesend sein können oder sich, mit Zustimmung des Gerichts, darauf verständigt haben. Auch die Forderung nach einem Recht auf unentgeltliche Beiziehung eines Dolmetschers konnte sich nicht durchsetzen. Stattdessen sieht der Richtlinienentwurf vor, dass die Beiziehung eines Dolmetschers und die Übersetzung von Schriftstücken im Einklang mit den Vorschriften über Prozesskostenhilfe gewährt werden. Das EP-Plenum wird über den Bericht voraussichtlich im Juli abstimmen.

<http://web.ep.streamovations.be/index.php/event/stream/170530-1000-committee-juri>

### **EP; Berichtsentwurf zur Reform der Brüssel IIa-Verordnung**

Im Rechtsausschuss hat Berichterstatter MdEP Tadeusz Zwiefka (EVP/POL) am 30.05.2017 seinen Berichtsentwurf zur Reform der Verordnung (EG) Nr. 2201/2003 über die Zuständigkeit, Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen und in Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung (sog. Brüssel II a Verordnung) vorgelegt. Die Kommission will die Verfahren betreffend die elterliche Sorge effizienter gestalten, um die Verfahren zu verkürzen; außerdem soll dem Kindeswohl besser Rechnung getragen werden. Sie hatte den Vorschlag für eine neue Verordnung am 30.06.2016 vorgelegt (vgl. BaB 13/2016). In der Aussprache bestand Einigkeit darüber, dass der Kommissionsvorschlag die richtigen Schwerpunkte setzt und im Grundsatz zu begrüßen ist. Nachbesserungsbedarf wird im Ausschuss u.a. gesehen bei den Modalitäten der Kindesanhörung und der Anwendung der Verordnung auf eingetragene Lebenspartnerschaften. Die Frist für Änderungsanträge läuft am 23.06.2017 ab. Die Mitgliedstaaten werden auf dem Rat der Justizminister am 08.06.2017 eine Orientierungsaussprache zu dem Dossier führen.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=COMPARL&reference=PE-602.839&format=PDF&language=EN&secondRef=01>

I n n e r e s

### **Kommission; Vorerst weiter kein Laptop-Verbot auf Flügen in die USA**

Wie die Kommission am 30.05.2017 mitteilte, wird es vorerst weiter kein Laptop-Verbot für Flüge in die USA geben. Dies habe ein Gespräch zwischen dem Kommissar für Migration, Inneres und Unionsbürgerschaft Dimitris Avramopoulos, Verkehrskommissarin Violetta Bulc und dem Minister für Heimatschutz der USA ergeben, das laut Kommission positiv und konstruktiv verlief. Beide Seiten vereinbarten, die Gespräche über technische und politische Sicherheitsaspekte zu intensivieren, um eine gemeinsame Lösung zur Verbesserung der Flugsicherheit zu finden. Des Weiteren wurde eine verstärkte Zusammenarbeit vereinbart, die zu einer

schnelleren Umsetzung geplanter Sicherheitsmaßnahmen führen soll. Aus Washington heißt es, es sei noch nicht abschließend entschieden, ob am Ende auch ein Laptop-Verbot eingeführt werde solle.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_STATEMENT-17-1481\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-17-1481_en.htm)

### **EP; Plenum verabschiedet Änderung der Verordnung über einheitliche Visagegestaltung**

Das Plenum des EP hat am 01.06.2017 eine Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1683/95 über eine einheitliche Visagegestaltung verabschiedet. Ziel der Verordnung ist es, mittels neuer Druckverfahren sowie verbesserten Sicherheitsmerkmalen Fälschungen von Visummarken künftig zu verhindern. Laut Experten war die derzeit verwendete Visummarke als nicht mehr sicher genug anzusehen, da verstärkt Fälschungs- und Betrugsfälle in verschiedenen Mitgliedstaaten aufgedeckt wurden. Die Umsetzungsfrist beträgt 15 Monate. Der Rat muss der Änderung jedoch zunächst noch zustimmen.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=REPORT&reference=A8-2016-0028&language=DE>

### **EuGH; Schlussanträge zum Aufenthaltsrecht für Familienangehörige von Unionsbürgern veröffentlicht**

EuGH-Generalanwalt Bot hat am 30.05.2017 seine Schlussanträge in der Rechtssache C-165/16 (Toufik Lounes / Secretary of State for the Home Department) vorgestellt. Er ist der Auffassung, dass die Voraussetzungen für die Gewährung eines abgeleiteten Aufenthaltsrechts nach Art. 21 AEUV von einem Unionsbürger, der in dem Mitgliedstaat lebt, dessen Staatsangehörigkeit er besitzt, grundsätzlich nicht strenger sein dürfen als die Voraussetzungen, die in der EU-Freizügigkeits-Richtlinie vorgesehen sind. Im konkreten Fall war eine spanische Staatsbürgerin in GBR eingebürgert worden und hatte hiernach einen Drittstaatsangehörigen geheiratet, dessen Aufenthaltsrecht nun in Frage steht. Durch den Erwerb der britischen Staatsangehörigkeit konnte sich das Ehepaar hinsichtlich des (abgeleiteten) Aufenthaltsrechts des Ehegatten nicht mehr auf die Freizügigkeits-Richtlinie berufen. Generalanwalt Bot möchte aber – in Analogie zu bisheriger Rechtsprechung – ein abgeleitetes Aufenthaltsrecht des Ehegatten aus Art. 21 AEUV, der die Freizügigkeit von Unionsbürgern garantiert, gewähren.

[http://curia.europa.eu/juris/document/document\\_print.jsf?doclang=DE&text=&pageIndex=0&part=1&mode=req&docid=191183&occ=first&dir=&cid=294362](http://curia.europa.eu/juris/document/document_print.jsf?doclang=DE&text=&pageIndex=0&part=1&mode=req&docid=191183&occ=first&dir=&cid=294362)

## Information, Kommunikation und Medien

### **Rat; Allgemeine Ausrichtung zu den audiovisuellen Mediendiensten**

Am 23.05.2017 nahm der Rat Bildung, Jugend und Kultur (Teil Medien) eine Allgemeine Ausrichtung zu dem Vorschlag für eine überarbeitete Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-Richtlinie) an. Ziel des Vorschlags ist es, den mit der Digitalisierung einhergehenden beispiellosen Veränderungen im Bereich der Technologie und des Marktes Rechnung zu tragen, um die Wettbewerbsfähigkeit der audiovisuellen Industrie in Europa zu steigern und zugleich grundlegende Werte wie den Schutz Minderjähriger, den Pluralismus der Medien, die kulturelle Vielfalt und den Verbraucherschutz zu wahren (vgl. BaB 10/2016). Im Rahmen der Allgemeinen Ausrichtung einigten sich die Mitgliedstaaten (MS) auf einen Kompromiss, der u.a. beinhaltet, dass der Anwendungsbereich der AVMD ausgeweitet werden soll auf Dienste „soziale Medien“, bei denen die Bereitstellung audiovisueller Inhalte wesentlicher Bestandteil solcher Dienste ist. Auch sollen nach den Vorstellungen der

MS die Vorschriften zur gerichtlichen Zuständigkeit und die Verfahren für die Zusammenarbeit vereinheitlicht werden, um Probleme im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Dienstleistungen zu beheben, die beispielsweise durch Anbieter entstehen, die in einem MS niedergelassen sind, ihr Zielpublikum aber in einem anderen haben. Die Allgemeine Ausrichtung enthält auch das Element, dass zur Förderung europäischer Werke künftig für Abrufdiensteanbieter gilt, dass sie zu einem Anteil von mindestens 30 % europäischen Werken in ihren Katalogen verpflichtet werden. Zudem können die MS einen finanziellen Beitrag von Mediendiensteanbietern verlangen, auch solchen, die in einem anderen MS niedergelassen sind; Ausnahmen gelten nur für Start-ups und kleine Unternehmen. Nachdem das Plenum des EP dem Ausschuss für Kultur und Bildung am 17.05.2017 seine Zustimmung zur Aufnahme von informellen Triloggesprächen erteilte, können diese nunmehr aufgenommen werden mit dem Ziel einer Einigung in erster Lesung.  
<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/05/23-audiovisual-services/>

## E U – F ö r d e r p r o g r a m m e

### **Kommission; 341 Mio. EUR für 100.000 Einsätze des Europäischen Solidaritätskorps bis 2020 sollten bereitgestellt werden**

Die Kommission hat am 30.05.2017 für das Europäische Solidaritätskorps eine eigene Rechtsgrundlage vorgeschlagen. Die Initiative würde damit ein festes Fundament erhalten und könne ihr Angebot für junge Menschen erweitern. Neben der Möglichkeit, eine Freiwilligentätigkeit, ein Praktikum oder einen Arbeitseinsatz zu absolvieren, werde den Teilnehmern jetzt auch die Gelegenheit geboten, eigene Solidaritätsprojekte ins Leben zu rufen oder sich in Freiwilligenteams zu engagieren. Die Kommission schlägt vor, das Europäische Solidaritätskorps für den Zeitraum von 2018 bis 2020 mit Mitteln in Höhe von 341,5 Mio. EUR auszustatten. Bis Ende 2020 soll dadurch bei der Teilnehmerzahl die 100.000er-Marke erreicht werden. Für die nächste Phase des Europäischen Solidaritätskorps sind folgende Arten von Tätigkeiten vorgesehen: Bei Solidaritätseinsätzen können sich junge Menschen bis zu zwölf Monate lang als Freiwillige engagieren, Praktika von in der Regel zwei bis sechs Monaten absolvieren oder zwei bis zwölf Monate arbeiten, wobei diese Stellen mit der einschlägigen nationalen Gesetzgebung in Einklang stehen müssen. In Freiwilligenteams können sich Gruppen von 10 bis 40 jungen Freiwilligen aus verschiedenen Ländern zusammenschließen und für einen Zeitraum von zwei Wochen bis zu zwei Monaten für einen guten Zweck einsetzen. Kleinere Gruppen von mindestens fünf Teilnehmerinnen und Teilnehmern können vor Ort selbst Solidaritätsprojekte auf die Beine stellen und diese zwei bis zwölf Monate lang betreuen. Vernetzungsaktivitäten helfen bei der Anwerbung neuer Mitglieder für das Europäische Solidaritätskorps, ermöglichen den Austausch bewährter Verfahren und die Betreuung nach dem Einsatz sowie die Einrichtung von Ehemaligennetzwerken.  
[https://europa.eu/youth/solidarity\\_de](https://europa.eu/youth/solidarity_de)

### **Kommission; Ausschreibung für Advanced Grants veröffentlicht**

Am 16.05.2017 veröffentlichte die Kommission die nächste Ausschreibung für die Advanced Grants. Zielgruppe sind etablierte, aktive Wissenschaftler/innen mit einer herausragenden wissenschaftlichen Leistungsbilanz. Bei der Begutachtung der wissenschaftlichen Leistung sind die letzten zehn Jahre vor der Antragstellung maßgeblich. Als Grundlage für die Bewertung zieht der Europäische Forschungsrat in der Begutachtung – je nach Disziplin in unterschiedlicher Gewichtung – die Publikationen als Erstautor/in in führenden internationalen Zeitschriften, (übersetzte)

Monographien, Patente, Vorträge auf internationalen Konferenzen, Forschungsexpeditionen, die Organisation von internationalen Konferenzen sowie (inter-)nationale Wissenschaftspreise und Akademiemitgliedschaften der Antragsteller/in heran. Das Budget beträgt maximal 2,5 Mio. EUR (in Ausnahmefällen zusätzlich einmalig bis zu 1 Mio. EUR) für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren. Die Ausschreibung ist offen für alle Forschungsbereiche. Die Förderung beträgt 100% der direkten Kosten und zusätzlich 25% der indirekten Kosten. Die Ausschreibung endet am 31.08.2017. Die Ausschreibungsunterlagen sind erhältlich unter:

[http://www.eubuero.de/erc-dokumente.htm#Vorlagen\\_AdG](http://www.eubuero.de/erc-dokumente.htm#Vorlagen_AdG)

## V o r s c h a u

Auf folgende Tagesordnungspunkte von Sitzungen der nächsten zwei Wochen wird insbesondere hingewiesen:

### Rat

|                |  |
|----------------|--|
| 08.-09.06.2017 | Rat Verkehr, Telekommunikation und Energie             |
| 08./09.06.2017 | Informeller Rat Allgemeinen Angelegenheiten (Kohäsion) |
| 08./09.06.2017 | Rat Justiz u. Inneres                                  |
| 12.06.2017     | Rat Landwirtschaft u. Fischerei                        |
| 15.06.2017     | EUR-Gruppe   |
| 16.06.2017     | Rat Wirtschaft u. Finanzen                             |

### Europäische Kommission

|            |   |
|------------|---|
| 07.06.2017 | Reflexionspapier zur Verteidigungspolitik<br>Mitteilung zum Verteidigungsfonds<br>Verordnungsvorschlag zur Verteidigungsindustrie<br>Mitteilung zur globalen EU-Strategie<br>Halbzeitüberprüfung der Kapitalmarktunion<br>Luftfahrt - ein offenes und verbundenes Europa  |
| 13.06.2017 | 6. Bericht über die Fortschritte bei der Umsetzung der EU-Türkei-Erklärung<br>4. Bericht über den Partnerschaftsrahmen für Migration<br>13. Bericht über die Umverteilung und Neuansiedlung<br>Binnenmarktstrategie: Güterpaket<br>Gesetzgebungsvorschlag zur EMIR-Verordnung (Außerbörslicher Handel mit Derivatprodukten) |

### Europäisches Parlament

|                |   |
|----------------|---|
| 12.-15.06.2017 | <u>EP-Plenartagung in Straßburg</u><br>Beteiligung der Union an der Partnerschaft für Forschung und Innovation im Mittelmeerraum (PRIMA)<br>Bausteine für die Kohäsionspolitik der EU in der Zeit nach 2020 |
|----------------|---|

Verstärkung des Engagements der Partner und der Sichtbarkeit  
 im Hinblick auf die Leistung der europäischen Struktur- und  
 Investitionsfonds  
 Kosteneffizienz des Siebten Forschungsprogramms  
 Notwendigkeit einer EU-Strategie zur Beendigung und zur  
 Vermeidung des geschlechtsbedingten Rentengefälles  
 Energieeffizienzkennzeichnung  
 Kulturhauptstädte Europas im Zeitraum 2020 bis 2033  
 30-jähriges Bestehen des Erasmus-Programms  
 Bericht 2016 über Serbien  
 Bericht 2016 über das Kosovo  
 Glyphosat und Zulassungsverfahren  
 Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rates am 22./23.  
 Juni 2017  
 Bericht 2016 über die ehemalige jugoslawische Republik  
 Mazedonien  
 Folgemaßnahmen zu den Panama-Papieren und  
 Rechtsstaatlichkeit in MTA  
 Durchführung des Europäischen Fonds für strategische  
 Investitionen  
 Bewertung der Umsetzung des Programms Horizont 2020  
 Europäische Agenda für die kollaborative Wirtschaft  
 Online-Plattformen im digitalen Binnenmarkt  
 Grenzüberschreitende Verschmelzungen und Spaltungen  
 Fälle von Verletzungen der Menschenrechte, der Demokratie  
 und der Rechtsstaatlichkeit

## **Ausschuss der Regionen**

08.06.2017      SEDEC-Fachkommissionssitzung  
 Koordinierung der Systeme zur sozialen Sicherheit (Abstimmung)  
 Aufbau einer europäischen Datenwirtschaft (Abstimmung)  
 Lokale und regionale Dimension von Horizont 2020 und des  
 neuen Rahmenprogramms (Abstimmung)  
 Reflexionspapier der Kommission zur sozialen Dimension  
 Europas (Meinungsaustausch)

## **Europäischer Gerichtshof**

08.06.2017      Urteil in der Rechtssache C-296/16 P Dextro Energy / Kommission  
 - Gesundheitsbezogene Angaben zu Glucose

08.06.2017      Urteil in der Rechtssache C-541/15 Freitag - Namensänderung im  
 Ausland

08.06.2017      Schlussanträge in den Rechtssachen C-490/16 A.S. / Republik  
 Slowenien und C-646/16 Jafari / Bundesamt für Fremdenwesen  
 und Asyl - Dublin-III-Verordnung: Prüfungszuständigkeit nach  
 organisierter Durchreise



- 08.06.2017 Schlussanträge in der Rechtssache C-214/16 King –  
Urlaubsabgeltung
- 13.06.2017 Urteil (Große Kammer) in der Rechtssache C-591/15 The  
Gibraltar Betting and Gaming Association - Freier  
Dienstleistungsverkehr zwischen Vereinigtem Königreich und  
Gibraltar?
- 14.06.2017 Urteil in der Rechtssache C-422/16 TofuTown.com - Sind Begriffe  
wie Milch, Butter oder Käse tierischen Produkten vorbehalten?
- 14.06.2017 Urteil in der Rechtssache C-610/15 Stichting Brein - Filesharing  
über Website The Pirate Bay
- 14.06.2017 Urteil in der Rechtssache C-685/15 Online Games u.a. -  
Glücksspiele in Österreich
- 14.06.2017 Urteil in der Rechtssache C-75/16 Menini und Rampanelli / Banco  
Popolare - Zwingende Mediation in Verbraucherstreitigkeiten

**Der nächste Bericht aus Brüssel erscheint am 16.06.2017.**

## Abkürzungsverzeichnis

| <b>Europäisches Parlament</b>  |       |
|--|-------|
| Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)                                   | EVP   |
| Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten und Demokraten im Europäischen Parlament | S&D   |
| Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa                               | ALDE  |
| Fraktion der Grünen /Freie Europäische Allianz   | GRÜNE |
| Europäische Konservative und Reformisten   | ECR   |
| Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken /Nordische Grüne Linke            | GUE   |
| Fraktion „Europa der Freiheit und der direkten Demokratie“                                 | EFDD  |
| Europa der Nationen und der Freiheit   | ENF   |
| Fraktionslos   | FL    |
| <b>EU-Mitgliedstaaten</b>  |       |
| Belgien  | BEL   |
| Bulgarien  | BUL   |
| Dänemark   | DNK   |
| Deutschland  | DEU   |
| Estland  | EST   |
| Finnland   | FIN   |
| Frankreich   | FRA   |
| Griechenland   | GRI   |
| Irland   | IRL   |
| Italien  | ITL   |
| Kroatien   | KRO   |
| Lettland   | LET   |
| Litauen  | LIT   |
| Luxemburg  | LUX   |
| Malta  | MTA   |
| Niederlande  | NDL   |
| Österreich   | AUT   |
| Polen  | POL   |
| Portugal   | PTL   |
| Rumänien   | ROM   |
| Schweden   | SWE   |
| Slowakei   | SLK   |
| Slowenien  | SLO   |
| Spanien  | ESP   |
| Tschechische Republik  | CZR   |
| Ungarn   | HUN   |
| Vereinigtes Königreich   | GBR   |
| Zypern   | CYP   |